



Kreis Offenbach



An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro
im Hause

03. April 2018

mit der freundlichen Bitte um weitere Veranlassung

Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER im Kreis Offenbach

Betrifft: Flüchtlingsunterkünfte Kreis Offenbach

A 110

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion FREIE WÄHLER hat zum Betreff „Flüchtlingsunterkünfte Kreis Offenbach“ folgende Fragen:

1. Welche Flüchtlingsunterkünfte im Kreis Offenbach sind zurzeit unbewohnt?
2. Welche der unbewohnten Flüchtlingsunterkünfte finanziert der Kreis Offenbach?

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Schulz
Fraktionsvorsitzender



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion FREIE WÄHLER
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 110

Datum:
19.04.2018

Flüchtlingsunterkünfte Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 03.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Flüchtlingsunterkünfte Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Flüchtlingsunterkünfte im Kreis Offenbach sind zurzeit unbewohnt?

Antwort 1:

Zurzeit sind zwei Flüchtlingsunterkünfte unbewohnt.

- Gemeinschaftsunterkunft Voltastraße 6, 63128 Dietzenbach;
- Gemeinschaftsunterkunft An der Trift 75, 63303 Dreieich

Frage 2:

Welche der unbewohnten Flüchtlingsunterkünfte finanziert der Kreis Offenbach?

Antwort 2:

Beide Flüchtlingsunterkünfte werden durch den Kreis Offenbach finanziert. Sie wurden in einer Zeit angemietet, als noch wöchentlich ca. 80-100 Flüchtlinge zugewiesen wurden.

Da die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge rückläufig ist, wurde der Mietvertrag für die Gemeinschaftsunterkunft in Dreieich zum 31.03.2019 gekündigt.

Die Gemeinschaftsunterkunft in Dietzenbach bietet Platz für 250 Personen und wurde bislang - sowohl im Hinblick auf die allgemein nicht einschätzbare quantitative Entwicklung der Flüchtlingssituation als auch der entsprechenden Unwägbarkeiten im Rahmen des anstehenden Familiennachzugs- als Reservefläche vorgehalten. Gegenwärtig wird hausintern geprüft, ob diese Gemeinschaftsunterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter